



Raiffeisenkasse Latsch Gen.

Information im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel IV, Kapitel 1, Sektion VII

Informationen an die Öffentlichkeit

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter (Jahre)	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	67	3	1	Verwaltungsrat
2	M	59	12	0	
3	M	51	9	1	gesetzlicher Vertreter
4	F	59	9	0	
5	M	44	0	0	
6	F	43	12	1	gesetzlicher Vertreter
7	M	57	20	1	gesetzlicher Vertreter

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.



Raiffeisenkasse Latsch Gen.

Information im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel IV, Kapitel 1, Sektion VII

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	43	12	1	Mitglied Kontrollaus- schuss
2	F	32	3	0	
3	F	34	0	1	Mitglied Kontrollaus- schuss

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut und laut Regionalgesetz 1/2000 definierten Kriterien erfüllen 3 Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft wurden innerhalb des Verwaltungsrates, außer den in unserem Statut vorgesehenen Vollzugsausschuss, keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine

Latsch, den 20.05.2025